

Bezirksamtsvorlage Nr. **1606 / 2021**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **03.08.2021**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2749/V, Beschluss vom 28.01.2021 betrifft:

Lärmemissionen auf der Transvaalstraße anpassen

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Weißler

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigelegte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Lärmemissionen auf der Transvaalstraße anpassen“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadträtin Weißler

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Lärmemissionen auf der Transvaalstraße anpassen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.01.2021 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2749/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, sich an die zuständigen Stellen zu wenden, um die durch den motorisierten Individualverkehr erzeugten Emissionen auf der Transvaalstraße zu reduzieren.

Das Bezirksamt hat am 03.08.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Senatsverwaltung verweist regelmäßig darauf, dass die Beantwortung von Fragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie aus der Politik zwar für eine transparente und zugewandte öffentliche Verwaltung selbstverständlich ist und die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz die Bezirke hierbei auch in vielerlei Hinsicht unterstützt, dieser Unterstützung aber aufgrund der Grundsätze der Verfassung von Berlin (VvB) und der begrenzten Ressourcen auf Senatsseite auch Grenzen gesetzt sind.

Die Senatsverwaltung führt weiter aus, dass sie im Kern ausschließlich ihr eigenes Handeln im Rahmen der ihr verfassungsrechtlich zugewiesenen Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung verantwortet und bittet um Verständnis, dass Anfragen, die die Zuständigkeit der Senatsverwaltung betreffen daher grundsätzlich über das Abgeordnetenhaus oder direkt an sie zu stellen sind, jedoch nicht über das Bezirksamt. Entsprechende Bitten um Zuarbeit werden daher regelmäßig abgelehnt.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den . .2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Weißler

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abt. Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen
und Grünflächen

Straßen- und Grünflächenamt

Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und
Klimaschutz
Herrn Christian Haegele
Abteilung VI – Verkehrsmanagement



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

Bau 1 400

Bearbeiter/in: **Herr Arnold**

Dienstgebäude: Rathaus Mitte
Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin

Zimmer

Telefon (030) 9018-**22823**

Telefax (030) 9018-488

Vermittlung (030) 9018-20

Intern 918-0

E-Mail SGA@ba-mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur verwenden

Internet www.berlin-mitte.de

Datum **22.03.2021**

Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin DS 2749/V - „Lärmemissionen auf der Transvaalstraße“

Sehr geehrter Herr Haegele,

die Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin hat sich mit folgendem Ersuchen an das Bezirksamt gewandt:

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich an die zuständige Stelle zu wenden, um die durch den motorisierten Individualverkehr erzeugten Emissionen auf der Transvaalstraße zu reduzieren.“

Da sich der Verkehrsabschnitt in der Zuständigkeit von Sen UVK, Abteilung Verkehrsmanagement befindet, möchte ich Sie bitten in Ihrem Hause zu prüfen, ob dies möglich ist. Die Rückmeldung ist bitte direkt der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde zu übersenden.

Den Bezirksverordneten wurde bereits mehrfach mitgeteilt, dass die Beantwortung von Fragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie aus der Politik zwar für eine transparente und zugewandte öffentliche Verwaltung selbstverständlich ist und die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz die Bezirke hierbei auch in vielerlei Hinsicht unterstützt, dieser Unterstützung aber aufgrund der Grundsätze der Verfassung von Berlin (VvB) und der begrenzten Ressourcen auf Senatsseite auch Grenzen gesetzt sind.

Leider verfangen die regelmäßigen Hinweise, dass die Senatsverwaltung im Kern ausschließlich ihr eigenes Handeln im Rahmen der ihr verfassungsrechtlich zugewiesenen Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung verantwortet und Anfragen, die die Zuständigkeit der Senatsverwaltung betreffen daher grundsätzlich über das Abgeordnetenhaus zu stellen sind, mitunter nicht.

Dienstgebäude
Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin
(Barrierefrei zugänglich)

Verkehrsverbindungen
Bahn U9, Bhf. Turmstraße
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)
TXL, 187 (U- Turmstraße)

**Elektronische Zugangsöffnung gem.
§ 3a Abs. 1 VwVfG:**
post@ba-mitte.berlin.de
post@ba-mitte-berlin.de-mail.de
Twitter: [@ba_mitte_berlin](https://twitter.com/ba_mitte_berlin)

Die Bezirksverordneten erwarten daher grundsätzlich, dass entsprechende Ersuchen dennoch an die Senatsverwaltung weiterzuleiten und die Rückmeldungen in der zu fertigen Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung aufzuführen sind.

Der besagte Beschluss ist als Anlage beigefügt.

Da wir gehalten sind, der BVV innerhalb einer gesetzten Frist zu antworten, wäre ich für eine zeitnahe Rückäußerung Ihrerseits dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Arnold
Gruppenleiter Straßenverkehrsbehörde